Information über die Verwendung personenbezogener Daten für das Standesamt gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Telefon: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon: +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Das Standesamt verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu gehören insbesondere die Erfassung und Führung der Personenstandsdaten in den Personenstandsregistern und den dazugehörigen Akten. Auf Grundlage der Personenstandsregister und Akten werden insbesondere Personenstandsurkunden und sonstige Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus verarbeitet das Standesamt personenbezogene Daten, soweit dies zur Bearbeitung und Beurkundung des Austritts aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der dem Standesamt gesetzlich übertragenen Aufgaben. Rechtsgrundlagen hierfür sind insbesondere das Personenstandsgesetz (PStG), die Personenstandsverordnung (PStV), gegebenenfalls einschlägige internationale Regelungen

	sowie die jeweils anzuwendenden weiteren gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft gilt ergänzend die hierfür einschlägige gesetzliche Regelung, insbesondere Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Personenbezogene Daten werden, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamtes erforderlich und gesetzlich zulässig ist, insbesondere an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern übermittelt: • inländische und ausländische Standesämter, • andere Behörden und öffentliche Stellen, • Gerichte, • sonstige öffentliche oder private Stellen sowie Personen, soweit hierfür eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder -verpflichtung besteht, • gegebenenfalls Religionsgemeinschaften sowie • gegebenenfalls konsularische oder diplomatische Vertretungen anderer Staaten. Eine Übermittlung an Empfänger außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) oder an internationale Organisationen erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamtes erforderlich und gesetzlich zulässig ist. Soweit personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung unter Beachtung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.
7. Dauer der Speicherung	Die in den Personenstandsregistern beurkundeten Daten werden dauerhaft aufbewahrt. Für die zugehörigen Sammelakten und sonstigen Personenstandsunterlagen gelten die gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen. Diese betragen – abhängig von der Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs – 30, 80 oder

	110 Jahre. Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten. Unterlagen über Kirchenaustritte werden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten.
8. Rechte der Betroffenen	Als betroffene Person haben Sie nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) grundsätzlich folgende Rechte: • **Auskunft** über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), • **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), • **Einschränkung der Verarbeitung** unter den gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 18 DSGVO), • **Löschung** personenbezogener Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 17 DSGVO), • **Widerspruch gegen die Verarbeitung** unter den gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 21 DSGVO), • **Datenübertragbarkeit**, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO erfüllt sind. Die genannten Rechte können aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Dies gilt insbesondere für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben des Standesamts und für Daten, die aufgrund personenstandsrechtlicher Vorschriften in Registern und Akten dauerhaft bzw. für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren sind. Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: *Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)* Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, soweit dies für die Durchführung des jeweiligen personenstandsrechtlichen Verfahrens erforderlich ist. Ohne die erforderlichen Angaben kann das Standesamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beurkundung von Personenstandsfällen, die Führung der Personenstandsregister sowie die Ausstellung von Personenstandsurkunden, gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig erfüllen.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.